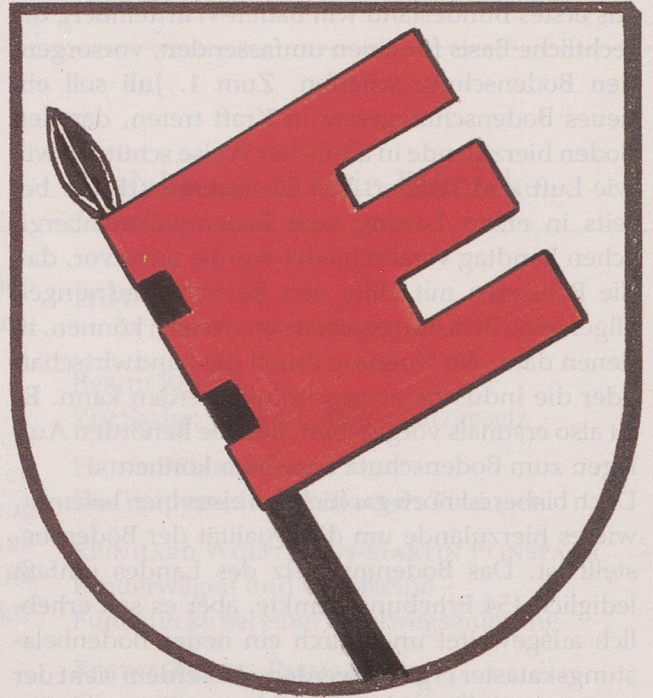


Außer dem Hauptteil des früheren gleichnamigen Kreises sind in dem 1973 gebildeten neuen Landkreis Tübingen die nordwestlichen Teile des ehemaligen Kreises Horb und eine Gemeinde des Alt-Kreises Reutlingen aufgegangen. Während letzterer wappenlos war, führte der frühere Kreis Horb einen gespaltenen Schild, der vorne den rot-silber-roten österreichischen «Bindenschild», hinten in Gold die drei schwarzen württembergischen Hirschstangen enthielt.

Der ehemalige Kreis Tübingen hatte durch Kreistagsbeschluß vom 21. März 1955 den an einem schrägen Speer flatternden «Gonfanon» der Pfalzgrafen von Tübingen in den Schild seines Wappens gesetzt. Die pfalzgräflichen Reitersiegel des 12. und 13. Jahrhunderts lassen deutlich diese auch als Königsgerichts- beziehungsweise Blutgerichtsfahne interpretierte, dreilätzige Speerfahne erkennen. Die Grafen von Tübingen führten dieses Würdezeichen nach der wohl um 1140 erfolgten Belehnung mit dem Pfalzgrafnamt in Schwaben. Sie setzten diese rote Fahne, senkrecht an drei Trageringen hängend, in den goldenen Schild ihres Wappens. In gleicher Weise erscheint sie noch heute im Tübinger Stadtwappen sowie in den Wappen des Landkreises Böblingen und seiner Städte Böblingen und Herrenberg, im letzteren allerdings mit vertauschten Farben. Von dieser Darstellungsart weicht im Wappen des Landkreises Tübingen nicht nur die an einem schrägen schwarzen Speer flatternde Fahne, sondern auch die Farbenverbindung Rot und Silber ab. Diese ist vom geteilten Wappen der Grafen von Hohenberg abgeleitet, deren Einflußbereich sich von Westen her in das Kreisgebiet erstreckte. Herrschaftsmittelpunkt der Hohenberger war die Stadt Rottenburg, die heute noch ihr Wappen führt.

Die Tatsache, daß das Wappen des früheren Kreises Tübingen an historische Zusammenhänge sowohl mit den Pfalzgrafen von Tübingen als auch mit den Grafen von Hohenberg und ihrer von 1381 bis 1805 österreichischen Herrschaft erinnert, hat den An-



Heraldische Beschreibung: *In Silber (Weiß) an einem schräg aus dem Unterrand emporkommenden schwarzen Speer eine dreilätzige rote Fahne.*

stoß zu seiner Wiederaufnahme durch den gleichnamigen neuen Landkreis gegeben. Durch die Pfalzgrafenfahne sieht sich die vom Alt-Kreis Reutlingen angefallene Gemeinde Gomaringen in historischer Hinsicht mit repräsentiert. In ähnlicher Weise lassen sich die hohenbergischen Farben mit einem beträchtlichen Teil des vom Alt-Kreis Horb überkommenen Gebietes in Verbindung bringen. Aus diesem Grunde sprach sich schon der vorläufige Kreistag am 19. September 1972 für dieses Wappen aus. Das Recht zu seiner Führung wurde dem neuen Landkreis Tübingen am 3. September 1973 vom Innenministerium des Landes Baden-Württemberg verliehen.